



Freiwillige Feuerwehr Stadt Itzehoe

Was tun, wenn´s gebrannt hat?

Merkblatt über den Umgang mit kalten Brandstellen

Freiwillige Feuerwehr Itzehoe

Hindenburgstraße 48

25524 Itzehoe

Telefon 04821/95090

<http://www.feuerwehr-itzehoe.de>

Erstellt auf Basis der VdS / vfdb - Richtlinie 10/06
in Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung Steinburg

Was tun, wenn´s gebrannt hat?

Liebe Mitbürgerin, lieber Mitbürger,

ein Brand in Ihrer Wohnung/Ihrem Haus konnte gelöscht werden. Zurückgeblieben sind Ruß und Brandrückstände, wie angebrannte oder verkokte Einrichtungsgegenstände, Teppiche, Tapeten, Geräte, Elektrokabel und evtl. Bauschutt.

Mit dieser Empfehlung wollen wir Ihnen eine Orientierungshilfe für den Umgang mit der erkalteten Brandstelle geben. Wir beschreiben Maßnahmen der Brandschadenssanierung und die Grundzüge einer sachgerechten Räumung der Schadenstelle.

Nutzen Sie auf jeden Fall die Erfahrung und Hilfe Ihres Wohngebäude- bzw. Hausratversicherers und melden Sie diesem unmittelbar den eingetretenen Schaden. Bitte denken Sie daran, alle weiteren Maßnahmen mit Ihrer Hausverwaltung bzw. Ihrem Vermieter und dem Versicherer abzustimmen, um mögliche Nachteile bei der Schadenregulierung zu vermeiden.

Gefährdungseinschätzung

Nach Ablöschen des Schadenfeuers und Abkühlung des Brandgutes hat sich ein Teil der Verbrennungsprodukte als Ruß- bzw. Raumniederschlag in Ihren Räumen und auf deren Einrichtung verteilt. Ruß und angebrannte oder verkokte Materialien (Brandrückstände) können giftige und reizende Stoffe enthalten. Deren Zusammensetzung und jeweilige Konzentration ist abhängig von der Art und Menge des verbrannten Gutes, vom Brandverlauf und von der Abführung der Rauchgase. Auch wenn Schadstoffe gebildet wurden, bedeutet dies noch keine unmittelbare Gefährdung. Im Brandfall gebildete Schadstoffe sind in der Regel so stark an Ruß gebunden, dass eine Aufnahme über die Haut bei einer möglichen Beschmutzung kaum erfolgen kann.

Die Erfahrungen aus vielen Brandschäden haben gezeigt, dass brandbedingt Schadstoffe nur dort nachweisbar waren, wo auch optisch deutlich wahrnehmbare Brandverschmutzungen vorlagen. Mit der Entfernung der brandbedingten Verschmutzung sind in der Regel auch die Schadstoffe beseitigt. Bis zur endgültigen Sanierung wird in der Regel ein mehr oder weniger intensiver Brandgeruch auftreten. Eine gesundheitliche Gefährdung ist hierdurch normalerweise nicht zu erwarten. Dennoch sollten Sie - schon um sich vor ausdünstenden reizenden Stoffen zu schützen - die folgenden Hinweise beachten.

Erstmaßnahmen

Betreten Sie die Brandstelle frühestens eine Stunde nach Ablöschen des Feuers und nach ausreichender Durchlüftung. Sorgen Sie dafür, dass keine Brandverschmutzungen in nicht vom Brand betroffene Bereiche verschleppt werden können. Decken Sie zu diesem Zweck rußbedeckte Flächen im Gehwegbereich mit Folien ab und legen Sie im Übergangsbereich vor die nicht betroffenen Bereiche nasse Tücher zum Schuhe abtreten aus. Bei Vorhandensein von Klima- bzw. Lüftungsanlagen sollten diese nach einem Brand erst dann wieder in Betrieb gehen, wenn sie von einem Fachmann überprüft und ggf. gereinigt worden sind.

Reinigung und Sanierung

Reinigungsarbeiten in Wohnbereichen, bei denen nur relativ kleine Mengen verbrannt sind (z.B. Papierkorbbrand, Kochstellenbrand, Brand eines Kerzengesteckes oder sonstige Brände mit geringfügiger Brandverschmutzung), können ohne Einhaltung besonderer Schutzmaßnahmen mit haushaltsüblichen Mitteln (Gummihandschuhe, Haushaltsreiniger) durchgeführt werden. Darüber hinausgehende Reinigungs- und Sanierungstätigkeiten können unter Einhaltung der nachstehend empfohlenen Schutzmaßnahmen von Fachfirmen, aber auch vom Brandgeschädigten selbst vorgenommen werden. Wie bei den Erstmaßnahmen ist auch hier darauf zu achten, dass keine Brandverschmutzungen aus Brandrückständen in nicht vom Brand betroffene Bereiche verschleppt werden und kein Staub aufgewirbelt wird.

Die nachfolgend aufgeführten Schutzvorkehrungen sind von Fachfirmen einzuhalten, sollten aber auch von Brandgeschädigten, die selbst die Reinigungs- und Sanierungsarbeiten durchführen wollen, zu ihrem eigenen Schutz beachtet werden:

- Einmal-Anzüge mit Kapuze aus verstärktem Papiervlies oder Kunststoff
- für Staubarbeiten Atemschutz (filtrierende Halbmaske der Schutzgruppe FFP2/FFP3)
- Schutzhandschuhe aus Leder-Textilkombination für Trockenarbeiten
- Gummihandschuhe für Nassarbeiten

Handschuhe und Einmal-Anzüge verbleiben im Schadenbereich und können mehrfach verwendet werden, wenn ihr Zustand dies zulässt. Filtrierende Halbmasken werden nur einmal getragen. Bei Gummihalbmasken sind die Hautkontaktflächen vor der Wiederverwendung durch feuchtes Abwischen mit Reinigungsmittel und Wasser zu reinigen. Nach Verlassen des Schadenbereiches ist eine gründliche Körperreinigung (Duschen) vorzunehmen.

Entsorgung

Schon bei den Aufräumarbeiten sollten Brandrückstände und Abfälle so sortiert werden, dass diese durch entsorgungspflichtige Körperschaften oder Dritte leichter verwertet beziehungsweise entsorgt werden können. Dazu sollten Brandrückstände bereits an der Brandstelle getrennt werden in:

- verwertbare Bestandteile
- nicht verwertbaren Restmüll einschließlich brandverschmutzter und rußbeaufschlagter Materialien
- gefährliche Abfälle (Sonderabfälle)

Verwertbare Bestandteile sind z.B.:

- Elektrogeräte (Elektroschrottannahme Wertstoffhöfe), metallische Bestandteile (Schrottverwertung)
- nicht brandverschmutzte Steine, Ziegel, Mauerreste (Bauschuttrecycling)

Beispiele für **nicht verwertbaren** Restmüll:

- Arznei- und Lebensmittel, die offen gelagert, deren Verpackung vom Brandrauch durchdrungen oder die von der Wärme betroffen wurden, müssen vernichtet werden.
- Verkohlte Brandrückstände (Kunststoffprodukte, Holz, Teppiche, Tapeten und Rückstände aus den Reinigungsmaßnahmen) müssen als Abfall zur Beseitigung der Hausmüllabfuhr zugeführt oder mit Hilfe eines Containerunternehmens dem entsorgungspflichtigen Kreis Steinburg überlassen werden.
- Nicht brennbarer Abfall (brandverschmutzte Steine, Ziegel, Mauerwerk) ist als Abfall zur Beseitigung selbst oder von einem Abbruch- oder Containerunternehmen zu der vom Kreis Steinburg bestimmten Entsorgungsanlage des Abfallwirtschaftszentrums Tornesch-Ahrenlohe zu bringen.

Erkennbare **Sonderabfälle** (z.B. Farben, Lacke, Lösungsmittel, Batterien) sollten wie üblich getrennt der Schadstoffsammelstelle bei Fa. Dörner und den mobilen Schadstoffsammlungen im Frühjahr und Herbst eines jeden Jahres zugeführt werden. Asbest- und Dämmmaterialreste sowie größere Mengen verbrannte PVC- oder andere chlororganische Stoffe enthaltende Materialien sind der unteren Abfallbehörde des Kreises Steinburg zu melden, um den Entsorgungsweg in einem Brandabfallentsorgungsplan festzulegen. Bei landwirtschaftlichen Betrieben ist dies auch erforderlich, wenn größere Mengen organischer Substanz (z.B. Nutztiere und Stallmist) verbrannt sind..

Bezugsadressen und Ansprechpartner zu Fragen nach dem Brandereignis:

Brandschadenbeseitigung

Für Rückfragen zur Brandschadenbeseitigung und für weitere Auskünfte steht Ihnen außer Ihrer Feuerwehr und Ihrer Gebäudebrandversicherung zur Verfügung:

[Untere Abfallbehörde des Kreises Steinburg](#)

[Herr Hauschildt](#)

[Tel. 04821/69334](#)

[Fax 04821/779084](#)

Schutzausrüstung

Sofern Sie selbst Reinigungs- und Aufräumarbeiten durchführen, sollten Sie sich entsprechende Schutzkleidung in Baumärkten oder bei Fachfirmen besorgen. Hinweise können Sie in den „*gelben Seiten*“ unter den Stichworten

- [Arbeitsschutzausrüstung und](#)
- [Berufsbekleidung](#)

finden.

Entsorgung

Rückfragen zur Entsorgung der Brandrückstände richten Sie bitte an die

[Abfallberatung des Kreises Steinburg](#)

[Frau Lukat und Herr Lang ,](#)

[Tel. 04821/69488 und 69370](#)

[Fax 04821/779084\)](#)

bzw. an fachkundige Abbruch- und/oder Containerunternehmen
(Internet, gelbe Seiten)